

Ein Überblick

Technikreform

Neben der Reform des UOG und des AHStG (siehe letztes TU-Info) steht uns noch eine Reform des StG-Tech (auch Technikergesetz genannt) ins Haus. Diese außergewöhnliche Häufung lobenswerter Reformbestrebungen und die sehr kurze Frist zur Begutachtung der Gesetzesentwürfe dürften nicht ohne Zusammenhang mit einem gewissen Erfolgsstreß unseres geliebten Ministers Busek sein. Schließlich darf ein Minister nach Ablauf einer Legislaturperiode (wie bekannt, in Bälde) nicht mit ganz leeren Händen dastehen. Also schnell noch ein paar Gesetze durchs Parlament gedrückt, wenn sich schon keine anderen Erfolge vorweisen lassen.

Genau so unausgegoren und gefuscht sehen die Reformen stellenweise auch aus. Nicht nur, daß sich die drei Gesetze untereinander oft widersprechen, nein, auch innerhalb eines Gesetzes finden sich allerlei Unklarheiten, Widersprüche und Planlosigkeit. In der zuständigen Kommission des Fakultätskollegiums (im Gegensatz zur Kommission über AHStG und UOG war das Arbeitsklima chaotisch bis nestroyhaft) hatte ich Gelegenheit, mich in die Materie zu vertiefen und auch die Meinungen unseres Lehrpersonals kennenzulernen.

Alan Krempler

Nun aber zur Sache:

was soll die **Technikreform** wirklich bewirken (nachzulesen in den Erläuterungen zum Entwurf):

- **Integration von neuen Inhalten:** Informatik, Fremdsprachen, Wirtschaft, ökologische und soziologische Aspekte, Sozial- und Sprachkompetenz.
- **Korrektur von Fehlentwicklungen:** Studienzeitüberschreitung, zu viele Miniprüfungen, Überspezialisierung des Lehr- und Studienangebotes.
- **Bereinigung von Strukturproblemen:** Orientierungsdefizite (sic!) der Studienanfänger, hohe Abbruchquoten, schlechte Qualität von Lehre und Lernen.

Dies waren die hehren Ziele der Reform, die der Student mit Ehrfurcht, heller Freude und ungläubigem Erstaunen liest. Und was wird als Reformkonzept verkauft? Im folgenden die wesentlichen Änderungen:

Erlassung gewisser einführender Lehrveranstaltungen

Manche LVs, besonders Labors, sollen bei **Nachweis** durch

ein **HTL-Maturazeugnis** erlassen werden können. Nicht einsichtig ist allerdings, wieso sich nicht auch Absolventen anderer Schultypen bei entsprechender Eignung befreien lassen könnten.

Beschränkung der Studienzweige

Im Zuge der Entspezialisierung der Studienpläne soll die Zahl der Studienzweige (Aufteilung im 2. Abschnitt) je Studienrichtung auf maximal drei beschränkt werden.

Die Absicht (Entspezialisierung) ist durchaus redlich, aber der eingeschlagene Weg ist so indirekt, daß manche Fakultäten (z.B. E-Technik) dadurch ganz schön ins Schleudern geraten und bei ihren Rettungsversuchen andere unbedachte Maßnahmen setzen könnten. (so geschehen bei der unseligen Diskussion um die Umbenennung der Telematik)

Einbindung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen

Im Ausmaß von mindestens 8 Semesterwochenstunden angesichts der durchwegs englischen Fachsprache recht vorteilhaft, leider ist nicht geregelt, **welche LVs** in einer Fremdsprache abgehalten werden sollen oder dürfen, **wie die Prüfungen aussehen** sollen und wer sie überhaupt abhalten soll (mit dem Steirerenglisch der meisten inländischen Vortragenden ist keinem gedient).

Begrenzung der Stundenzahl

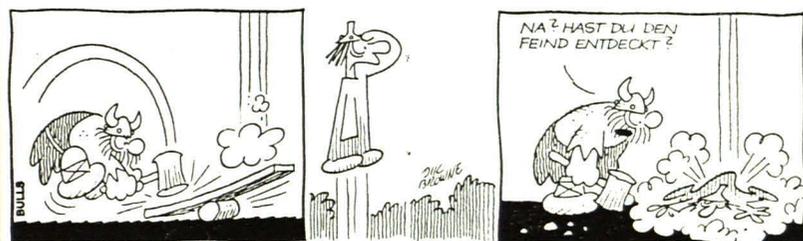
Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden eines Studiums soll nicht mehr als 210 (bzw. 235 bei technischer Chemie) betragen. Damit hofft man die Studienzeit zu verkürzen und die Studienpläne (gezwungenermaßen) zu entrümpeln.



Nicht klar ist leider, ob auch der Zeitaufwand für die Diplomarbeit in diesen Stundenrahmen fällt und ob die Stunden **wirklich oder nur auf dem Papier** reduziert werden. (Wahrscheinlich wird der Stoff, der bisher in 4 Wochenstunden untergebracht war, einfach als LV über 2 Stunden deklariert ohne sonst etwas zu ändern). Weiters ist zu befürchten, daß bei den anstehenden Streichungen ausgerechnet die **technikkritischen Fächer unter den Tisch fallen** (Standardargument: nicht relevant für das Studienziel, am Arbeitsmarkt nicht gefragt, etc.)

Begrenzung der Zahl von Prüfungen

Die Zahl der Prüfungen aus den **Fächern der 1.DP und den Pflichtfächern der 2.DP** soll 30 nicht übersteigen. Der positive Effekt ist, daß die Terminschwierigkeiten durch die unzähligen Miniprüfungen gemildert werden, allerdings müßten nun **mehrere solcher Prüfungen zu einer Überblicksprüfung zusammengefaßt** werden.



Vorteil: die Vortragenden müßten sich dazu durchringen, den Stoff ihrer Vorlesungen aufeinander abzustimmen, die Prüfungen wären weniger speziell. Nachteil: was tun, wenn die Koordination nicht klappt und wer ist überhaupt zuständig, solche Prüfungen abzuhalten?

Anmerkung: Die Zahl 30 ist so gewählt, daß sich bei den meisten Studienrichtungen kaum etwas ändert, Professoren aus Studienrichtungen, die es doch betrifft, sägen mit voller Kraft daran.

Prüfungsketten

Aus (pädagogischen!) Gründen erhalten die Leiter von LVs das Recht, **auch mehrere** Zulassungsvoraussetzungen zu fordern. Was das bedeutet, ist wohl jedem klar.

Eine der wenigen sinnvollen Bestimmungen

Die Vortragenden sollen zu jeder LV den **voraussichtlichen Aufwand** angeben (wie das wohl bei Programmieren 1 aussähe?).

Unnötig zu erwähnen, daß die Professoren voller Entrüstung dagegen Sturm laufen. (Argument: es sei nicht möglich, den Aufwand sinnvoll vorauszusagen. Da muß man sich fragen, ob man solche Leute überhaupt forschen lassen sollte, da sie sich offenbar außerstande erklären, den Aufwand für ein Projekt abzuschätzen!)

Teile des 2.Abschnittes vorziehen

Teilgebiete eines "Kernfaches" des 2.Abschnittes sollen Stoff der 1. Diplomprüfung sein, um den Studierenden schon früher einen Einblick in ihr Studium zu gewähren.

Die Idee ist gut, insbesondere im Hinblick auf die oft nicht sehr

transparente Grundlagenausbildung. Nur weiß niemand genau, was ein "Kernfach" sein soll; wenn man schon unnötigerweise neue Begriffe einführt, sollte wenigstens erklärt werden, was damit gemeint ist.

Perestrojka des 2.Studienabschnittes

Der Fächertausch soll abgeschafft werden, als Ersatz ist folgende Aufteilung vorgesehen:

- 40-55% Pflichtfächer (von Professorenseite wird massiv versucht, diese Grenze hinaufzusetzen)
- 15 Wochenstunden freie Wahlfächer
- Der Rest Wahlfächer aus sogenannten **Wahlfachkatalogen**,

wobei 50% der Wahlfächer aus **einem** Katalog (Vertiefungsfach) gewählt werden müssen.

Dabei ergeben sich folgende Probleme:

- **Pflichtfächer sind betoniert** und können nicht mehr weggetauscht werden.
- Die Vielfalt der Wahlfachkataloge ist nicht garantiert, es ist unklar, ob und inwieweit der einzelne Student an deren Gestaltung mitwirken kann.
- 50% der Wahlfächer müssen aus einem Katalog gewählt werden, was entgegen den erklärten Zielen der Reform zu mehr Spezialisierung und zu Pseudostudienzweigen führt.
- Die **Freifächer dienen als Ausrede** für all die guten Vorsätze, die aus irgendwelchen Gründen nicht verwirklicht wurden (Technikkritik, fachübergreifende LVs. Wenn man danach fragt, lautet die Antwort, es gebe ja sowieso die Freifächer.). Außerdem ist unklar, ob diese Freifächer in den genannten Stundenrahmen fallen.

Fächer des Studiums nicht mehr explizit im Gesetz angeführt.

Diese Regelung wird in Zukunft von den Studienordnungen vorgenommen. Die Vereinfachung, daß man nicht mehr das Parlament in Bewegung setzen muß, um mit einer Gesetzesänderung ein neues Studienfach zu ermöglichen, ist dadurch erkaufte worden, daß die Universitäten nun überhaupt keinen Einfluß mehr darauf haben. Die Studienordnungen werden nämlich vom Minister erlassen!

Allgemein ist es sehr aufschlußreich und belustigend bis traurig, die im Reformpapier genannten Ziele mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu vergleichen. Man sollte nicht glauben, daß es sich um dieselbe Reform handelt!

(-ak-)